

LAGERPLAN M 1:500



Verfahrensvermerke

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bad Berneck im Fichtelgebirge hat in der Sitzung vom 07.03.2019 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung beschlossen, den Satzungsentwurf vom 07.03.2019 gebilligt und die öffentliche Auslegung, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.03.2019 im Amtsblatt Nr. 11/2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Satzungsentwurf in der Fassung vom 07.03.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.03.2019 bis 26.04.2019 beteiligt und öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 07.03.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.03.2019 bis 26.04.2019 öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Abwägung aus dem Auslegungsverfahren erfolgte in der Sitzung vom 27.05.2019 durch das Gremium und die erneute Auslegung aufgrund von Änderungen beschlossen. Die Bekanntmachung des Entwurfs in der Fassung vom 27.05.2019 erfolgte am 12.07.2019 ortsüblich im Amtsblatt Nr. 28/2019.

Der Entwurf wurde in der Fassung vom 27.05.2019 mit der Begründung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 19.07.2019 bis 23.08.2019 öffentlich ausgelegt sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Abwägung aus dem Auslegungsverfahren erfolgte in der Sitzung vom 19.09.2019 durch den Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge.

Die Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 19.09.2019 die Satzung beschlossen.

Bad Berneck, den 23.09.2019

	
Ausgefertigt: 1 Bürgermeister	Siegel
 	 1 Bürgermeister
Bad Berneck, den 26.09.2019	Siegel

Der Satzungsbeschluss wurde am 27.09.2019 im Amtsblatt Nr. 39/2019 gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Stadt Bad Berneck im Fichtelgebirge, den .. 27.09.2019

S A T Z U N G

über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wasserknoden

gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Auf Grund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Art. 23, 24 und 26 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge folgende Satzung:

§ 1

Das Grundstück Fl.Nr. 56/4 und 56/3, Gemarkung Wasserknoden, wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wasserknoden (§ 34 Abs. 1 BauGB) einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ergibt sich aus § 34 BauGB in Verbindung mit den auf dem beigefügten Lageplan genannten verbindlichen Festsetzungen.

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

A circular blue ink stamp. The outer ring contains the text "STADT BAD BERNECK I. FICHTELGEBIRGE" in a stylized font. Inside the circle is a small illustration of a building with a tower, possibly a church or castle, with a cross on top.

 Erster Bürgermeister

$$B = 453 / 793 \left(0.36 m^2\right)$$